

Landkreis Konstanz

Kosten für Flüchtlinge im Entwurf des Haushaltsplans für 2018

1. Amt für Migration und Integration

Bruttoaufwendungen Entwurf 2018	29.978.113
davon Ordentliche Aufwendungen	18.502.823
Kalkulatorisches Ergebnis (ILV-Abrechnungen)	11.475.290
Ordentliche Erträge (Pauschalen, Spitzabrechnung, Erstattungen, u.a.)	12.785.633
Nettoaufwendungen AMI gem. HH-Planung 2018	17.192.480

Aufteilung:

Personenkreis ohne Kostenerstattung (längerer Leistungsbezug als Kostenerstattung; keine Entscheidung über Asylantrag oder Klage nach Ablehnung und länger als 24 Monate in GU) 2018 vorauss. 290 Personen in GU mit jrl. 15T€ tatsächlicher Aufwand pro Person (u.a. Asylbewerberleistungsgesetz) und 325 Personen in AUB mit jrl. 11.568€ tatsächlicher Aufwand pro Person	8.109.600
Zugänge ohne Pauschalenerstattung (Geburten, Folgeantragsteller, Wiederaufgetauchte etc.) - 100 Personen in GU mit jrl. 15T€ Kosten pro Person und 100 Personen in AUB mit jrl. 11.568€ Kosten pro Person	2.656.800
Fehlbeleger Wohnheimgebühr und Ausgleichszahlung Kommunen nicht ausreichend, da Wohnheimgebühr auf 4,5 qm ausgelegt war (nun 7qm). Tatsächliche Platzkosten pro Monat: rd. 586€; Erstattung aktuell: 275€ (Wohnheimgebühr im Schnitt 225€/Person + Ausgleichszahlung 50€ von Kommunen) relevanter Personenkreis: 610 Personen im Schnitt 2018	2.276.520
Sonstige Kosten (Sozialbetreuung AUB, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche Sprachkurse, Projekte für Migranten z.B. zur Chancengleichheit von Kindern zum Bildungszugang, u.a.)	2.284.860
Summe	15.327.780

10.766.400
'Konnexitätsrelevant'

2. Jugendhilfe (ohne UMA)

Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), Kita (laufende Fälle)	750.000
WJH, Kita (zusätzliche Fälle 2018)	250.000
Summe	1.000.000
Zwischensumme	16.327.780

3. Personalkosten Jobcenter (nur LRA-Stellen)

11 Stellen für Bereich Flüchtlinge davon 15% Kosten für LK KN	113.851
Zwischensumme	16.441.631

4. KdU-Anteil Kreis für Leistungsbezieher nach dem SGB II (Anerkannte)

Volle Kostenübernahme und darüberhinausgehende Beteiligung an den Kosten für Flüchtlinge (Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen; vom 01.12.2016)

Aufwand KdU zu Lasten des Kreishaushalts 2018	6.000.000
Zusätzliche Erstattung (Schätzung Bereich KdU) Erhöhung der Bundesbeteiligung bei KdU von 39,5% (2015) auf 52,2% für alle ALG II - Bezieher. Daher vorauss. Erstattung	5.346.000
Differenz zu Lasten des Kreishaushalts	654.000

5. Gesamtkosten Asyl Kreishaushalt 2018 belastend

	17.095.631
--	-------------------